

Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung

XII. Jahrgang.

Daressalam, 30. November 1911.

No. 50.

Inhalt: Anstandsverkehr auf dem Wami. — Aenderung der Ausführungs-Bestimmungen zur Zollverordnung. — Abgabe in der Provinz Hedschas. — Bekanntmachung der Bergbehörde. — Personalmeldungen der Schutztruppe.

Bekanntmachung.

Der Wamifluss wird vom 1. Januar 1912 ab für den direkten Auslandsverkehr geschlossen.

Daressalam, den 25. November 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner

J. No. 24598/11. IV.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 62 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 werden die Ausführungsbestimmungen zu der bezeichneten Verordnung vom 4. Dezember 1903 abgeändert wie folgt:

In § 1 Ziffer I ist „Wami“ zu streichen; der § 9A. Ziffer 3 lautet in Zukunft: „Die Zollämter III. Klasse Salale, Kilindoni-Mafia und Kionga.“

Daressalam, den 25. November 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
In Vertretung
Methner

J. No. 24598/11. IV.

Bekanntmachung.

Die Kaiserlich-Ottomanische Regierung hat auf die Dauer von zunächst fünf Jahren eine Taxe von 10 Piastern (1 Piaster = 13½ Heller) eingeführt, die von jedem Pilger und Reisenden, der die Provinz Hedschas betritt, zu zahlen ist.

Die Dienststellen wollen die eingeborene Bevölkerung hiervon in geeigneter Weise in Kenntnis setzen.

Daressalam, den 19. November 1911.

Der Kaiserliche Gouverneur
Im Auftrage
Humann

J. No. 23139/11. II B.

Bekanntmachung.

Die Morogoro-Glimmerwerke (vormals A. Prüsser) G. m. b. H., vertreten durch ihren Leiter Jobben in Morogoro haben beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffeldverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter No. 389 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen Gertrud führen.

Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro im Bezirk des Jumben Madulika in den Ungurubergen auf der Ostseite des Kiamwili-Berges, westlich des Muelle-Baches. Das Feld grenzt an den Muellebach 1200 × 600.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 2. Januar 1912 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 16. November 1911.

Kaiserliche Bergbehörde
Humann

J. No. 22102/11. IX.

Personalmeldungen

der Kaiserlichen Schutztruppe.

Eingetroffen: Hauptmann v. Stüemer, Stabsärzte Dr. Fehlandt, Dr. Radloff, Feldwebel Pestrup, Vizefeldwebel Wiesen, Barz, Sergeant Herbold, San.-Sergeanten Rühle, Wolff (Gustav, Adolf, Rudolf), Waffemeister-Unteroffizier Schoch vom Heimatsurlaub bzw. neu, Stabsarzt Dr. Marschall von Tabora, Stabsarzt Dr. Brünn von Mahenge, Oberarzt Dr. Mantufel von Dienstreise.

Beurlaubt: Hauptmann Oldenburg, Oberleutnants Graf v. Sparr, Arneht, Leutnant v. Wedel, Unterzahlmeister Williges, San.-Sergeanten Frensel, Thaler, Müller (Max).

Ausgeschieden: Gemäss A. K. O. vom 18. 10. 11 wurde dem Hauptmann Göring der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Vizefeldwebel Rohde am 5. 11. 1911, kom. Waffemeister Engl am 13. 10. 1911.

Befördert, ernannt: Gemäss A. K. O. vom 18. 10. 11 Oberarzt Dr. Penschke zum Stabsarzt, Unterzahlmeister Weininger durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers mit dem 1. Oktober 1911 zum Zahlmeister, Sergeant — etatsm. Schreiber — Zimmermann bezieht vom 1. 11. 11 ab eine jährliche Besoldung von 3600 M., Unteroffizier Heidtmann am 18. 10. 11 zum Sergeant, Unteroffizier Frenzel am 1. 11. 1911 zum etatsm. Schreiber mit einer jährlichen Besoldung von 3200 M., zu San.-Vizefeldwebeln mit den Gehältern ihres Dienstgrades vom Beförderungstage ab: die San.-Sergeanten Jedamzik mit dem 22. 10. 11, Mayer (Johann) mit dem 2. 11. 11, Geissler mit dem 23. 11. 11, Rühle mit dem 26. 11. 11, San.-Sergeant Tschirch am 1. 11. 11 zum etatsm. Schreiber mit einer jährlichen Besoldung von 3600 M.

Versetzt, kommandiert, ernannt: Hauptmann Reinhardt vom 2. 10. — 2. 11. 11 auf Erkundungsreise, Hauptmann v. Stüemer als Führer der 7. Kompagnie und Resident nach Bukoba, Hauptmann Breutzel vom Rekruten-Depot als Führer zur 11. Kompagnie Kissenji, Hauptmann v. Stegmann und Stein von der 9. Kompagnie als Führer zum Rekruten-Depot, Leutnant v. Bentivegni vom Rekruten-Depot zur 5. Kompagnie Massoko, Stabsarzt Dr. Grothusen, Bukoba, zur Begleitung des Herrn Kommandeurs auf der